



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Beschluss lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße fasst folgenden Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt 67.012.325,59 €.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 10.559.941,60 € im ordentlichen und mit einem Jahresergebnis in Höhe von 285.265,69 € im außerordentlichen Ergebnis, somit mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 10.845.207,29 € festgestellt.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Das Defizit aus dem Jahresergebnis der Leistungen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Höhe von 216.876,00 € wird in Höhe von 4.119,12 € aus dem Sonderposten entnommen.
Das verbleibende Defizit in Höhe von 212.756,88 € ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Das Defizit aus dem Jahresergebnis der Abfallentsorgung in Höhe von 37.591,95 € ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Das Defizit aus dem Jahresergebnis des Friedhofswesens in Höhe von 56.752,94 € ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Der Überschuss aus dem Jahresergebnis im Stadtwald in Höhe von 112.511,36 € wird in Höhe von 50.096,81 € dem Sonderposten zugeführt.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von 62.414,55 € wird zum Ausgleich des im Vorjahr entstandenen Defizits verwendet.“

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 2, 63571 Gelnhausen, hat folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Nach der von dem Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat bis auf die im Schlussbericht genannten Sachverhalte zu keinen Einwendungen geführt.

Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Prüfungsgegenstand nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Steinau an der Straße. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Steinau an der Straße und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit
vom 21.05.2025 bis einschließlich 30.05.2025

im Marstall der Stadt Steinau an der Straße, Am Kumpen 6, 36396 Steinau an der Straße,
in Zimmer 124 während der Dienststunden der Stadtverwaltung,
Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung unter Tel. (0 66 63) 973 932
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Jede Person hat das Recht, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Zimmer 124 des Marstalls in 36396 Steinau an der Straße, Am Kumpen 6, den Jahresabschluss in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Die Auslegung wird am 20.05.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Steinau an der Straße, den 14.05.2025

Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße

gez. (Siegel)

Zimmermann
Bürgermeister